



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2024

Freitag, 18. Oktober 2024

Nummer 42

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ortsteil Kleingstingen Ortschaftsrat Kleingstingen Zwei weitere Spenden für Gutes

Nachdem aus dem Erlös des Brotverkaufs bei der Sauerbrunnenhockete bereits eine Spende dem Kindergarten Berg zu Gute kam, durften sich nun der Kindergarten Kleingstingen und der Förderverein der Grundschule Kleingstingen über eine Spende von jeweils 500,00 Euro freuen.

Dank dem guten Ergebnis beim diesjährigen Brotverkauf war es möglich, verschiedene Institutionen bzw. Projekte zu unterstützen.

Spendenübergabe Kindergarten

Groß war die Freude bei der Spendenübergabe bei der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat. Man ist sich einig, so Frau Sonja Künstle-Held (Kindergartenleiterin) und Frau Christina Lorch (Elternbeiratsvorsitzende) bei der Entgegennahme der Spende, dass dieses Geld für die Anschaffung von neuen Spielgeräten und Spielsachen verwendet werden soll. Es gibt genügend Ideen und Wünsche, die nun dank dieser Spende in Höhe von 500,00 Euro verwirklicht werden können.



von links nach rechts: Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, Nadine Waidmann (Elternbeirat), Jasmine Schenk (Elternbeirat), Sonja Künstle-Held (Leiterin Kinderg.), Christina Lorch (Elternbeiratsvors.), Kristina Gotthardt (stv.Elternbeiratsv.)

Spendenübergabe Förderverein Grundschule

Im nächsten Jahr feiert die Grundschule Kleingstingen ihr 60jähriges Jubiläum. Die wird unter anderem mit einem Zirkusprojekt gefeiert. Der Spendenbetrag in Höhe von 500,00 Euro soll zur Finanzierung dieses Zirkusprojektes verwendet werden und geht deshalb als zweckgebundene Spende über den Förderverein an die Grundschule Kleingstingen. Sowohl Schulleiterin

Barbara Guhl als auch die Vorsitzende des Fördervereins Rebecca Gaus freuten sich sehr über die großzügige Spende und waren sich sicher, dass dieses Zirkusprojekt ein „Highlight“ für die Schülerinnen und Schüler im Jubiläumsjahr wird und der Spendenbetrag somit allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt.



von links nach rechts: Barbara Guhl (Schulleiterin) Ulrich Kaufmann (Ortsvorsteher), Rebecca Gaus (Vors.Förderverein)

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am **Mittwoch, 23.10.2024, um 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen, Kirchstraße 6, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Kleingstingen
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers für den Ortsteil Großengstingen
4. Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule Kleingstingen
 - Vorstellung der fortgeführten Planung
 - Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigungsplanung
5. Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur bei der Gemeindeverwaltung
 - Vorstellung der Cloud-Lösung für die Verwaltung
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag des TSV Kleingstingen auf Bezuschussung zur Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf LED-Technik
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Abgabe von Brennholz und Festsetzung der Abgabepreise
 - Beratung und Beschlussfassung
8. Austausch der Deckenbeleuchtung im Gebäude „G“ der Freibühschule
 - Beratung und Beschlussfassung



9. Stellungnahmen zu Baugesuchen
10. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen. Im Anschluss an die öffentliche Tagesordnung findet eine nicht-öffentliche Sitzung statt.

Hinweis:

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mario Storz
Bürgermeister

Ortsteil Großengstingen Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Großengstingen

Am **Montag, den 21.10.24 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Großengstingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben
2. Stellungnahme zu Baugesuchen
- Beratung und Beschlussfassung
3. Erstellen einer Prioritätenliste offener Themen
- Offene Diskussion
4. Verschiedenes

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen.

Thomas Gauß
Ortsvorsteher

Bürger-Information am Freitag, 25. Oktober 2024 in der Bloßenberghalle

In der Sitzung vom 22.05.2024 hat der Gemeinderat einem Dachnutzungsvertrag für die Freibühnhalle zur Errichtung einer Bürger-solaranlage durch die Erneuerbare Energien Neckar-Alb e.G. (EENA) zugestimmt. Diese Anlage wurde im August in Betrieb genommen und hat eine Leistung von 150 kWp, welche hälftig zur Eigenversorgung des Schulzentrums und hälftig zur Volleinspeisung genutzt wird.

Die EENA hat sich, neben der Projektierung, Finanzierung und Betreibung von Anlagen, als Genossenschaft das Ziel gesetzt den Bürgern vor Ort die Möglichkeit zur Beteiligung zu bieten.

Deshalb findet am **Freitag den 25.10.2024 um 19 Uhr** eine Info-Veranstaltung in der Bloßenberghalle Kleinengstingen statt, bei welcher der Vorstand der Genossenschaft das Projekt und mögliche Beteiligungsformen vorstellen wird. Die Engstinger Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Gemeinde Engstingen
Landkreis Reutlingen

18.10.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss - Beteiligung der Öffentlichkeit -

2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“

Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen hat am 09.10.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen die 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“, Gemeinde Engstingen, Gemarkung Kleinengstingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und gemäß § 13

Baugesetzbuch ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Verfahren

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um die Änderung der bestehenden Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“ (rechtskräftig seit 20.02.1998) mit seiner Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“ (rechtskräftig seit 21.08.2009). Die Grundzüge der Planung sind von der Änderung der Örtlichen Bauvorschriften nicht berührt, da es sich hierbei im Wesentlichen um eine Erweiterung der zulässigen Dachformen für ein Grundstück handelt.

Das Verfahren zur Änderung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans richtet sich gemäß § 74 Abs. 7 LBO nach dem Verfahren zur Änderung eines Bebauungsplans gemäß § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).

Die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch sind erfüllt, da keine Vorhaben festgesetzt werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, es keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b Baugesetzbuch genannten Schutzgüter gibt und es keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist nicht erforderlich und von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Baugesetzbuch wird abgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Engstingen beabsichtigt die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“ (rechtskräftig seit 20.02.1998) für das Grundstück der Grundschule Kleinengstingen, Sternbergstraße 20, Flurstück Nr. 300. Gemeinde Engstingen plant zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen den Ausbau und die Erweiterung der Grundschule Kleinengstingen. Das bestehende Schulgebäude soll hierfür um ein weiteres Geschoss aufgestockt und um einen Mensaneubau im Innenhof des Gebäudekomplexes erweitert werden.

Der Mensaneubau bzw. das aufgesetzte Geschoss werden ein Flachdach erhalten. Dadurch wird eine Wandhöhe von ca. 10,30 m entstehen, gemessen vom tiefsten talseitigen Schnittpunkt des Gebäudes mit der Geländeoberfläche. Auf den Dachflächen sind zudem Solarmodule vorgesehen. Flachdächer sind entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“ nicht zulässig. Zudem ist die maximale Trauf- bzw. Wandhöhe auf 6,50m bei geneigten Dächern mit 20° bis 40° Dachneigung bzw. auf 7,00m bei Pultdächern begrenzt. Um die bauordnungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bauvorhaben zu schaffen, wird für das Grundstück der Grundschule Kleinengstingen, Flurstück Nr. 300, die Festsetzung der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen um das Flachdach mit einer Wandhöhe von maximal 10,30 m ergänzt.

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Kleinengstingen im südöstlichen Bereich des Siedlungsgebiets. Im Westen wird es durch die Sternbergstraße und im Süden von der Römerstraße begrenzt. Im Norden befindet sich das Evangelische Gemeindehaus und das Evangelische Pfarramt. Im Osten schließen Wohnbaugrundstücke an. Das Plangebiet umfasst das Flurstück Nr. 300. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,81 ha.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts:

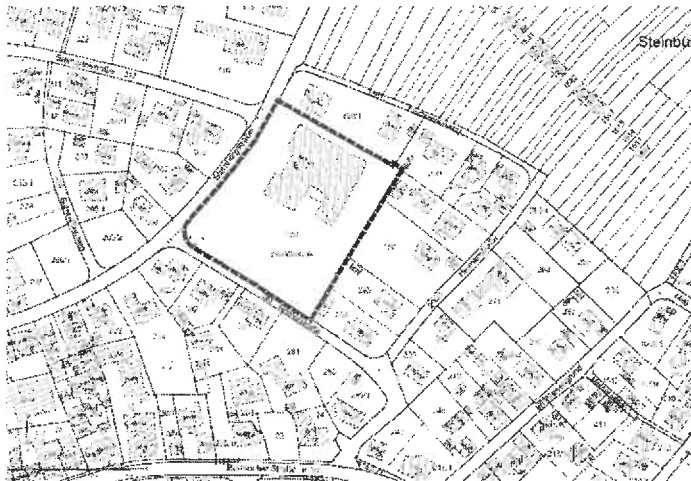
dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.

Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.

Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799. E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den Entwurf der 2. Änderung der der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Steinbühl – Neuaufstellung 1996“ die Planzeichnung und der Änderungstextteil jeweils mit dem Datum vom 09.10.2024.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom 09.10.2024

von Montag, dem 21.10.2024 bis Donnerstag, dem 21.11.2024, auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse www.engstingen.de veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

Rathaus Gemeinde Engstingen, Kirchstraße 6, 72829 Engstingen (Zimmer 5, Frau Hoffmann, Erdgeschoss)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	vormittags	von 07.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags	nachmittags	von 15.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstags	nachmittags	von 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwochs geschlossen und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **21.11.2024**, Stellungnahmen an info@engstingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Gemeinde Engstingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Gemeinde Engstingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der

Gemeinde veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Engstingen, den 18.10.2024

Mario Storz
Bürgermeister

Altersjubilare

Ortsteil Kleinengstingen

25.10.2024 Frau Marliese Vöhringer 90 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Meldungen für den Veranstaltungskalender 2025

Wir bitten die Verantwortlichen der Engstinger Vereine, Kirchen und Institutionen, ihre Termine für den Veranstaltungskalender 2025 bis **spätestens 25.10.2024** dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Der Termin für die Absprache bezüglich des Jubiläums „50 Jahre Gemeinde Engstingen“ wird noch rechtzeitig bekanntgeben und findet mit den jeweiligen Ortsvorstehern statt.

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde benötigen wir folgende Daten: Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstalter und Ansprechpartner (Name und Telefon).

Bitte übermitteln Sie uns die Termine schriftlich, gerne auch per Fax an 07129 939999 oder per E-Mail an n.locher@engstingen.de

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH

Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khag Huynh

Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre

Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de

www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:

[khani.schulsozialarbeit](#) und [katrin.schulsozialarbeit](#)

Jugendarbeit Engstingen

Krankheitsbedingt kann bis auf weiteres keine mobile Jugendarbeit stattfinden, wir bitten um Verständnis.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 07129 9200094

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Dorothea Durben - Brabender Landratsamt Reutlingen

Dorothea Durben-Brabender, Ortschaftsverwaltung Kleinengstingen, Reutlinger Str. 1, Tel. 0152 24325516

E-Mail: d.durben-brabender@kreis-reutlingen.de

Dienstag: 9 - 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Donnerstag: 10 -13 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefonisch und per E-Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten zu erreichen.



Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke
Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com
Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination
Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen
BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU
IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117
Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Zahnärztliche Notdienste

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:
0761 120 120 00

Apothekennotdienst

Sa, 19.10. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach, Tel. 07125 44 82
So, 20.10. Römerstein-Apotheke, Römerstein, Tel. 07382 6 76

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542
Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Tel. 0170 5925146

(Hohenstein, Engstingen, Trochtelfingen, Sonnenbühl)
Wir haben uns zur Aufgabe gemacht, Schwerstkranken und Sterbenden gemäß ihrer persönlichen Würde seelischen Beistand zu geben. Dazu gehört die Begleitung im eigenen Zuhause sowie die Begleitung derer, die den Sterbenden nahestehen. Wir arbeiten nach christlichen Grundwerten, überkonfessionell und ehrenamtlich.

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2
pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Frau Katrin Tilk, Tel. 07129 93245-10
k.tilk@sozialstation-engstingen.de
Essen auf Rädern
Frau Eva Perske, Tel. 01525 9243535,
EAR@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15
oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de
Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld: Frau Manuela Wieser,
Tel. 07129 93245-14, betreuung@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790
Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60
Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen.
Frau Zanger-Christoph, Tel. 07381 400041,
zanger@tagesmuetter-rt.de
Frau Renz, Tel. 07381 400031, renz@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetze Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272
WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht
Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Landratsamt Reutlingen

Kreisarchiv Reutlingen wählt Archivwort des Jahres 2024

Die Abstimmung zum Jugendwort des Jahres? Kennen alle. Auch in diesem Jahr wird der Langenscheidt Verlag wieder den Gewinner auf der Frankfurter Buchmesse veröffentlichen.

Neu ist, dass das Kreisarchiv Reutlingen erstmals ein Archivwort des Jahres wählt.

Zur Auswahl standen rund 20 Fachbegriffe aus dem Archiv wie beispielsweise „enteisen“ und „Kassation“. Mit einer großen Mehrheit haben die Archivmitarbeitenden jedoch für die „Aktenautopsie“ gestimmt.

„Aktenautopsie“ zum Archivwort des Jahres 2024 gewählt

Vom Bauamt bis zum Veterinäramt: Alle Ämter des Landratsamts bieten dem Kreisarchiv ihre Akten an. Damit die Archivarinnen und Archivare wissen, worum es in den Akten geht, schreiben die Ämter Inhaltsangaben im sog. Aussonderungsverzeichnis. Sind die Inhaltsangaben unpräzise, führen die Archivarinnen und Archivare eine „Aktenautopsie“, auch Einzelbewertung genannt, durch. Das heißt sie sehen die einzelnen Akten oder auch ganze Aktengruppen durch. Die „Aktenautopsie“ ist ein sehr zeitaufwendiges Verfahren, aber als Vorbereitung für einen Bewertungskatalog notwendig. Eine Bewertung darüber, was archiviert wird und was nicht, ist wichtig, weil nicht alles für die Nachwelt überliefert werden kann.

Das Kreisarchiv veröffentlicht sein Archivwort des Jahres parallel zum Jugendwort des Jahres am Samstag, 19. Oktober, auf der Website des Kreisarchivs Reutlingen unter www.kultur-machen.de sowie in den Sozialen Medien.

Ziel des Archivworts des Jahres ist es, mit der Begriffserklärung Einblick in die Arbeit von Archiven zu geben. Das Kreisarchiv Reutlingen versteht sich als Gedächtnis des Landkreises. Kreisarchivleiter Dr. Marco Birn betont: „Archive sind für alle da: Einerseits als Forschungsgrundlage für heutige und zukünftige Historikerinnen und Historiker. Andererseits steht unsere Türe allen Bürgerinnen und Bürgern offen.“

Weitere Infos zum Kreisarchiv Reutlingen

Heimat- und Familienforschende, Geschichtsinteressierte und Schulklassen finden einen Überblick zu den vielfältigen Angeboten des Kreisarchivs Reutlingen unter www.kultur-machen.de. Veranstaltungstipps, historische Fotos aus dem Landkreis und vieles mehr postet das Kreisarchiv Reutlingen auf seinem Instagram-Kanal @kultur_machen und auf dem Facebook-Kanal @Kreisarchiv Landkreis Reutlingen.

Noch bis 18. Oktober 2024: Online-Befragung zum Radfahrverhalten im Landkreis

Der Landkreis Reutlingen ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich im Rahmen einer Online-Befragung am neuen Radverkehrskonzept zu beteiligen. Noch bis zum 18. Oktober 2024 können sich Interessierte über die Umfrage mit dem Ziel der Entwicklung eines Netzkonzeptes einbringen.



Bereits über 300 Personen haben über die digitale Beteiligungsplattform die Möglichkeit genutzt, für sie wichtige Radverkehrsverbindungen im Landkreis in einer Online-Karte einzureichen. Zusätzlich haben sie mit der Beantwortung weiterer kurzer Fragen dazu beigetragen, den Verantwortlichen einen Gesamteindruck zur Situation des Radverkehrs im Landkreis Reutlingen geben.

Wer nun noch die Gelegenheit nutzen möchte, sich an der Online-Befragung zu beteiligen, hat bis Freitag, 18. Oktober 2024, Zeit. Der Link zur Beteiligungsplattform ist auf der Webseite www.kreis-reutlingen.de/radverkehrskonzept veröffentlicht.

Der zweite Beteiligungsschritt folgt voraussichtlich im Februar 2025. Hier können von den Bürgerinnen und Bürgern online konkrete Verbesserungspotentiale aufgezeigt werden. Details zur zweiten Online-Befragung folgen zu entsprechender Zeit.

Weitere Informationen

Immer auf dem Laufenden bleiben Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen mit einem Besuch auf www.kreis-reutlingen.de/radverkehrskonzept. Hier werden aktuelle Informationen zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes veröffentlicht.

B 312, Honauer Steige

Auftrag zur Behebung von Extremwetterschäden vergeben

Die Extremwetterlage im Mai und Juni 2024 führte in Baden-Württemberg zu zahlreichen Überschwemmungen von Straßen sowie Schäden an der Straßeninfrastruktur. Betroffen war auch die Honauer Steige im Verlauf der B 312 zwischen Lichtenstein-Honau und dem Kreisverkehr beim Traifelberg. Dort ereignete sich Anfang Juni 2024 ein durch Starkregen ausgelöster Hangrutsch am talseitigen Fahrbahnrand.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert darüber, dass der Auftrag zur Beseitigung des Hangrutsches in der Honauer Steige in der Kalenderwoche 40 vergeben wurde. Es ist geplant, mit den Arbeiten Anfang November 2024 zu beginnen und diese bis Anfang Dezember 2024 abzuschließen.

Im Rahmen der Maßnahme wird der Hangrutschbereich mit einem Stahlgitternetz überzogen und durch eine Bodenvernagelung stabilisiert. Begleitend werden drei Setzbereiche der Fahrbahn durch Bodenaustausch instandgesetzt und die schadhafte Fahrbahndecke stellenweise erneuert. Der Sanierungsbereich erstreckt sich vom Ortsende von Lichtenstein-Honau bis auf die Albhochfläche beim Traifelberg.

Geplante Umleitung

Während der Bauarbeiten muss die Bundesstraße vollgesperrt werden. Es ist vorgesehen, den Verkehr ab dem Kreisverkehr beim Traifelberg über die Landesstraßen L 230 und L 387 über Holzelfingen nach Unterhausen umzuleiten. Die Gegenrichtung soll in umgekehrter Reihenfolge auf der gleichen Strecke geführt werden.

Weitere Informationen zum konkreten Bauablauf und der erforderlichen Umleitungsführung werden in einer gesonderten Pressemitteilung vor Beginn der Baumaßnahme veröffentlicht.

Kosten

Die Baukosten für die Hangsicherung und Sanierung der Fahrbahn belaufen sich auf rund 480.000 Euro und werden vom Bund getragen.

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können jeweils aktuell im täglich aktualisierten Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



Ausflug der Klassen 4 auf die Sonnenmatte

Am Dienstag, 24.09.2024, trafen sich um 08.00 Uhr die Klassen 4a und 4b der Grundschule Kleinengstingen an der Schule und sind mit den Autos der Eltern zum Waldspielplatz nach Großengstingen gefahren. Von dort sind wir losgelaufen. Es war ein sehr langer Weg, aber das Wandern hat Spaß gemacht. Im Traumland angekommen, durften wir vier Stunden lang alles fahren, was wir wollten. Das war das Beste am ganzen Tag! Dann sind wir nochmals über eine Stunde zur Sonnenmatte gelaufen. Dort holten wir unsere Schlüssel für die Hütten und bezogen sie, um 18.00 Uhr gab es Abendessen. Es gab Nudeln mit Tomatensoße und Käse. Das war sehr lecker. Danach schauten wir uns gemeinsam den Film „Alfons Zitterbacke - Das Chaos ist zurück“ an. Dazu gab es Popcorn und Salzstängel. Vor der Schlafenszeit machten die Mädchen einer Hütte noch eine Kuscheltierparty, bevor es für alle um spätestens 22.00 Uhr ins Bett ging. Um 7.00 Uhr wurden wir von unseren Lehrerinnen geweckt und nach dem Aufräumen ging es für uns schon zum gemeinsamen Frühstück. Nach dem Frühstück teilten wir uns in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe hat gelernt, mit Pfeil und Bogen zu schießen. Die zweite Gruppe hat eine Schnitzeljagd gemacht. Nach einer Stunde wurde gewechselt. Nach der zweiten Stunde gab es eine kleine Obst- und Gemüsepause, bevor uns die Eltern an der Sonnenmatte wieder abholten.

Geschrieben von Leonie (Klasse 4a)

Freie Waldorfschule auf der Alb



Info-Wochenende auf der Alb für interessierte Eltern, 1. Klasse & Quereinstieg

FREITAG | 18. Oktober 2024 | 20 Uhr | Saal

► Vortrag „Waldorfpädagogik“

SAMSTAG | 19. Oktober 2024 | 9.00 - 13.00 Uhr

► Plenum, Workshops mit Unterrichtsbeispielen, Infostand

Anmeldungen unter: corinna.goerke@waldorf-alb.de

Freie Waldorfschule auf der Alb & Waldorfkindergarten

Freibühlstraße 1, 72829 Engstingen

VEREINE

Familienfreundliches Engstingen e. V.

Flohmarkt, Mobi und Einweihung der Lastenräder Letzte Chance zur Teilnahme am Flohmarkt!

Am Sonntag, den 20.10.24, findet von 11 bis 16 Uhr der **Kohlstetter Kirbe-Flohmarkt** in der Pfarrgasse statt – und wer noch als Verkäufer*in dabei sein möchte, sollte sich bis zum 18.10.24 unter flohmarkt@fafre.de anmelden. Kindergarten- und Grundschulkindern können kostenlos einen Stand anmelden, Erwachsene dürfen gerne eine Standspende leisten. Alle, die ihre Schätze anbieten wollen, sind herzlich eingeladen. Tische oder Decken bitte selbst mitbringen. Für schlechtes Wetter haben wir eine Lösung parat.